Gemeindeinfo

office@frankenmarkt.net
www.frankenmarkt.eu

Marktgemeinde
FRANKENMARKT

August 2008 | Amtliche Mitteilung Folge 08/2008 | Postentgelt bar bezahlt

IN DIESER AUSGABE:

Nationalratswahl 2008	1
Nationalratswahl 2008	2
Nationalratswahl 2008	3
Altenheim, Infos Land OÖ	4
Stellenausschreibungen	5
Gründer-Workshops, Fa. Fink	6
MobiTipp, Aus der Gemeinde	7
Rotes Kreuz	8

Impressum: Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt; Eigenvervielfältigung; Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4890 Frankenmarkt; Zahlungsnummer: „1266L9ZU“

KUNDMACHUNG
über die
AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 249/2008, bekanntgemacht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 28/2007, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben
§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

28. September 2008

festgesetzt.
§ 3. Als Stichtag wird der 29. Juli 2008 bestimmt.“

Der Bürgermeister
Manfred Hadinger

Stadt-, Markt-, Gemeindeamt – Magistrat *FRANKENMARKT*

Kundmachung

über die

Ausstellung der Wahlkarten

Am 28. September 2008 findet die Nationalratswahl statt.

I. **An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.**

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein (ihr) Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er (sie) eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte **haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.**

III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Antragsort: **die Gemeinde, von der der (die) Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden.**
2. Antragsfrist: **beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung unter Angabe des Grundes; schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (24. September 2008); schriftlich und mündlich bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (26. September 2008), 12.00 Uhr, wobei der schriftliche Antrag lediglich gestellt werden kann, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist.**
3. Beginn der Ausstellung: **nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ungefähr ab 5. September 2008); bei Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde, wird die Beendigung des Einspruchs- oder auch des allfälligen Berufungsverfahrens abgewartet werden müssen.**
4. Antragsform: **mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde; keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer, durch Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde – bei Präsenzdienern und Zivildienern durch eine Bestätigung der Dienststelle und bei in ihrer Freiheit beschränkten Personen durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung – glaubhaft gemacht werden.**

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. **Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.**
2. **Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises und ein mit der Nummer des Landeswahlkreises bedrucktes, beige-farbenes, verschließbares Wahlkuvert sowie ein Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte" eingelegt und die Wahlkarte hierauf unverschlossen dem (der) Antragsteller(in) ausgefolgt.**
3. **Der (Die) Wahlkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (Briefwahl) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann dem der Wahlkarte beigelegten Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mit Wahlkarte" entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat der (die) Wahlkarteninhaber(in) den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem (der) Wahlleiter(in) zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich der (die) Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine (ihre) Identität ersichtlich ist, auszuweisen.**

V. **Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.**

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl" werden Wahllokal(e), dazugehörige Verbotszone(n) und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können dieser Kundmachung entnehmen, in welchem (welchen) Wahllokal(en) sie ihre Stimme abgeben können.

Kundmachung angeschlagen am *06.08.2008*

abgenommen am _____

Der (Die)/Für den (die) Bürgermeister(in):

Manfred Hadinger

Stadt-, Markt-, Gemeindeamt – Magistrat *FRANKENMARKT*

Kundmachung

über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Nationalratswahl am 28. September 2008 liegt vom 19. August 2008 bis einschließlich 28. August 2008 zur öffentlichen Einsicht im Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Zimmer 3 auf.

Di. 19.08. (08.00 – 12.00 und 13.00 - 20.00)
Do. 21.08. (08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00)
Sa. 23.08. (08.00 – 12.00)
Mo. 25.08. (08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00)
Mi. 27.08. (08.00 – 12.30)
Mi. 20.08. (08.00 – 12.30)
Fr. 22.08. (08.00 – 12.30)
So: 24.08. (08.00 – 12.00)
Di. 26 08. (08.00 – 12.00 und 13.00 – 20.00)
Do. 28.08. (08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00)

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen.

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1993) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1993) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz (Europa-Wählerevidenz) für österreichische Staatsbürger(innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben" gestellt haben.

Ein (Eine) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl (28. September 2008) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (28. August 2008) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem (der) vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern(-werberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der (die) an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen aufgrund des Wählerevidenzgesetzes 1973 sind die einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) über das Einspruchs- und Berufungsverfahren anzuwenden!

Kundmachung angeschlagen am *12.08.2008*

abgenommen am

Der (Die)/Für den (die) Bürgermeister(in):

Manfred Hadinger

LEITBILDPROJEKT IM ALTEN– UND PFLEGEHEIM

Um den hohen Anforderungen der Zeit weiterhin gerecht werden zu können, und im Hinblick auf die Herausforderungen im neuen Alten– und Pflegeheim wurde kürzlich ein Arbeitskreis „Leitbild“ im Alten– und Pflegeheim gegründet. Dieser Arbeitskreis, der aus sieben Mitgliedern besteht und in dem alle Abteilungen wie Pflege, Küche, Hauswirtschaft und Verwaltung vertreten sind, wird sich bis Ende des Jahres intensiv mit Grundsätzen, Werten und Zielvorstellungen in der Altenarbeit auseinandersetzen.

Ziel dieses gemeinsamen Entwicklungsprozesses ist es unsere Interessen, Grundwerte nach denen wir handeln wollen schriftlich festzuhalten. Das Ergebnis soll ein „lebbares“ Leitbild für unser Haus vorgeben, woran sich jeder orientieren kann und mit dem sich alle Mitarbeiter identifizieren können.

Lars Hauschildt
Heimleiter

ZUR INFO

Neuer Sektenexperte in der Diözese Linz:
Zum Thema Weltanschauungsfragen steht seit 1. Juli 2007 Herr **Mag. theol. Herbert Mühringer** anstelle von Herrn MMag. Andreas Girzikovsky zur Verfügung. Expertenauskünfte sind aufgrund der Förderung durch das Land OÖ/ Familienreferat kostenlos.

Bürozeit:
Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 0732/7610-3238

SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ

Mit € 80,— Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausstattung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringensten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

SCHULVERANSTALTUNGS-HILFE DES LANDES OÖ

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindesten 8 Schulveranstaltungstage).

Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Familienservice/Förderungen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Lust auf Engagement für den ländlichen Raum?

Der Regionalverband Hausruckwald-Vöcklatal sucht ab Herbst 2008 für die LEADER-Arbeit in der Region eine/n

RegionalmanagerIn/GeschäftsführerIn

Ihre Aufgabengebiete

- Organisation, Betreuung und Koordination von regionalen Aktivitäten auf Basis der lokalen Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit mit regionalen AkteurInnen, Vereinen, Gemeinden und Förderstellen

Erforderliche Qualifikationen

- Hochschulstudium/Matura oder einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement, Förderwesen, Öffentlichkeitsarbeit
- Freude an der Administration, Organisation, selbständiger Arbeit, Kommunikation
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Außendiensttätigkeit
- Hohe Kompetenz im Problemlösungs– und Konfliktverhalten
- Gute EDV-Kenntnisse, Führerschein B
- Kenntnisse über die Region

Bewerbungsfrist: 01. September 2008. Die Ausschreibungsunterlagen samt Bewerbungsbogen finden Sie zum Download auf unserer Homepage www.hausruck.co.at.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte das LEADER-Büro, Tel. 07675/39299 oder Obmann Bgm. Johann Zieher, Tel. 0676/5972106.

WIG-Schweisser

Für echten WIG-Schweiss-Profi (m/w) warten interessante Arbeiten mit Dünnblechen und dünnwandigen Formrohren (NIRO).

Elektroplanung/SPS-Progr.

Das Engineering-Team in Frankenmarkt, welches immer wieder neue Standards setzt, wird erweitert im Bereich Elektro-Planung (Stromlaufpläne am CAD), Steuerungs– und Automatisierungstechnik (SPS Programmierung).

Nähere Infos:
Firma Gassner Verpackungsmaschinen
Tel. 07684/8501-12

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Frankenmarkt suchen wir:

Produktionsmitarbeiter (m/w)

Weberei, Nahterei, Fixierung

Ihre Aufgaben:
Errichten und Bedienen unserer Produktionsmaschinen. Sie arbeiten im 3-Schichtbetrieb und bringen auch die Bereitschaft mit, im 5-Schichtbetrieb zu arbeiten.

Ihre Qualifikation:
Lehrabschluss, Genauigkeit, technisches Verständnis, Fingerfertigkeit.

Vereinen Sie telefonisch einen Vorstellungstermin oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Voith Paper Fabrics GmbH.
Frau Birgit Schader
Höhenwarth 1, 4890 Frankenmarkt
Tel. 07684/8521-72
birgit.schader@voith.com
www.voithpaper.com

GRÜNDER-WORKSHOPS WKO VÖCKLABRUCK

Unternehmer zu werden ist eine hervorragende Chance für Menschen, die gestalten möchten und sich dabei gerne immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Damit die eigene Selbständigkeit zur Erfolgsstory wird, ist eine gute Gründungsvorbereitung das Fundament. In einem Gründer-Workshop erfahren angehende Jungunternehmer alles Wesentliche, um die Weichen in die Selbständigkeit richtig zu stellen.

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Gründer-Infos im Paket

Im ersten Teil des Workshops wird zu rechtlichen Themen wie Gewerberecht, Rechtsformen, Steuern und soziale Absicherung informiert. Im daran anschließenden zweiten Teil geht es gezielt um die betriebswirtschaftliche Gründungsvorbereitung. Spezialisten geben dabei Infos und Tipps zur professionellen Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, zur richtigen Markteinschätzung, zur Mindestumsatz-Berechnung und zu Fragen der Finanzierung/Förderung.

Darüber hinaus können in der Kleingruppe auch Kontakte zu anderen Gründern geknüpft werden. Die Workshop-Teilnahme ist kostenlos!

Im 2. Halbjahr 2008 sind in der WKO Vöcklabruck folgende Termine geplant:

Dienstag, 23. September 2008
Dienstag, 28. Oktober 2008
Dienstag, 16. Dezember 2008

sowie zusätzlich auch in der Außenstelle Mondsee am ***Donnerstag, 27. November 2008***

Alle Veranstaltungen finden von 17.00 bis 21.00 Uhr in der WKO Vöcklabruck, Robert-Kunz-Straße 9 bzw. bei der Außenstelle Mondsee im Technologiezentrum Mondseeland, Technoparkstraße 4, statt. Anmeldungen zu den einzelnen Gründer-Workshops sind unter Tel. 05-90909 od. per e-mail sc.veranstaltung@wkooe.at möglich.

WIEDER AUSZEICHNUNG FÜR AUTOHAUS FINK

Nach dem Gewinn des österreichischen Service Cup 2007 erhält das Autohaus Fink aus Frankenmarkt die nächste Auszeichnung.

Volkswagen hat erstmals seine 100 besten **europäischen** Servicepartner mit dem European Service Quality Award ausgezeichnet. Prämiert wurden damit die Betriebe, die in der Servicequalität und Kundenzufriedenheit die besten Resultate erzielt haben. Teilgenommen hatten 6.450 Servicepartner aus 26 Ländern. Aus Österreich wurden 5 Betriebe — darunter das Autohaus Fink, Frankenmarkt — ausgezeichnet. Die Ehrung der Gewinner fand in der Autostadt Wolfsburg statt. „Ich bin sehr stolz auf die Leistung meines gesamten Teams — und wir sind bemüht an unseren Erfolgen zur Zufriedenheit unserer Kunden weiterzuarbeiten“, bemerkt Frau Fink-Setten bei der Übergabe des Preises.

Das Marktgemeindeamt Frankenmarkt gratuliert zu dieser Auszeichnung sehr herzlich!

Am Gemeindeamt wurde ein **Herren-Fahrrad** abgegeben, der Besitzer wird gebeten sich am Marktgemeindeamt Frankenmarkt zu melden!

MOBITIPP
Die Nahverkehrsinfo

Studierende mit Wohnsitz und Studienort in Oberösterreich, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten für die Fahrt zwischen Studienort und Wohnort eine ermäßigte OÖVV-Semesterkarte. Die Ermäßigung beträgt 40 % gegenüber dem vollen Fahrpreis und wird vom Bund und vom Land Oberösterreich getragen. Von der Ermäßigung ausgenommen ist der Kernzonenaufpreis — er muss zur Gänze bezahlt werden.

Semesterkarten für den Regionalverkehr
Wenn Wohnort und/oder Studienort nicht in der Kernzone Linz liegen, richtet sich die Gültigkeitsdauer der Semesterkarte nach der jeweiligen Semesterdauer — für 4,5 oder 6 Monate.

Das braucht man für die Ausstellung
Ausgefülltes Bestellformular (www.ooevv.at), Nachweis über die Bezahlung, Meldezettel, Inskriptionsbestätigung, Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe sowie 1 Passfoto.

Kontakt:
OÖVV-Kundencenter, Volksgartenstraße 21, 4020 Linz, Tel. 0810 240 810

EDV-Kurse
der Bezirksbauernkammer Vöcklabruck
ab November 2008

Angebotene Kurse:
Basisausbildung, EDV Einstieg leicht gemacht, LK-Aufzeichnungsbuch, Einstieg in das Internet, Invekos GIS, Umstieg auf Vista und Office 2007, Fotoworkshop, Digitale Bilder bearbeiten

Informationen über Inhalte, Förderungsmöglichkeiten und Kosten erhalten Sie am Info-Abend, 23.10.2008 um 20.00 Uhr!

Anmeldung:
Tel.Nr. 050/6902-1500 oder lfi@lk-ooe.at

Das Marktgemeindeamt Frankenmarkt gratuliert herzlich...

...den Eltern zur Geburt Ihres Kindes

26.07.2008 **Schimpl Michael und Monika**
Sohn Manuel

30.07.2008 **Hohensinn Walter und Mayr Michaela**
Tochter Jasmina

...den frisch Vermählten

09.08.2008 **Hofinger Benedikt & Teufl Katharina**
Tiefgraben/Frankenmarkt

Veranstaltungen

05. September 2008
WEINFEST der SPÖ
19.00 Uhr Pfarrheim

06. September 2008
WIESENSPIELE der JVP
13.00 Uhr Wiese neben Fußballplatz

07. September 2008
RADWANDERTAG der ÖVP
14.00 Uhr Gemeindegebiet

14. September 2008
BERGMESSE des Alpenvereins
11.00 Uhr Loipesbach Höhe

19. September 2008
SHOPPING NIGHT
bis 21.00 Uhr

19. und 20. September 2008
PFLANZENTAUSCHMARKT
Siedlerverein

21. September 2008
ERNTEDANKFEST
09.30 Uhr Pfarrkirche

Rotes Kreuz Frankenmarkt
Hilfe hat ein Gesicht!

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Breitenausbildung – Erste Hilfe (EH) Kurs

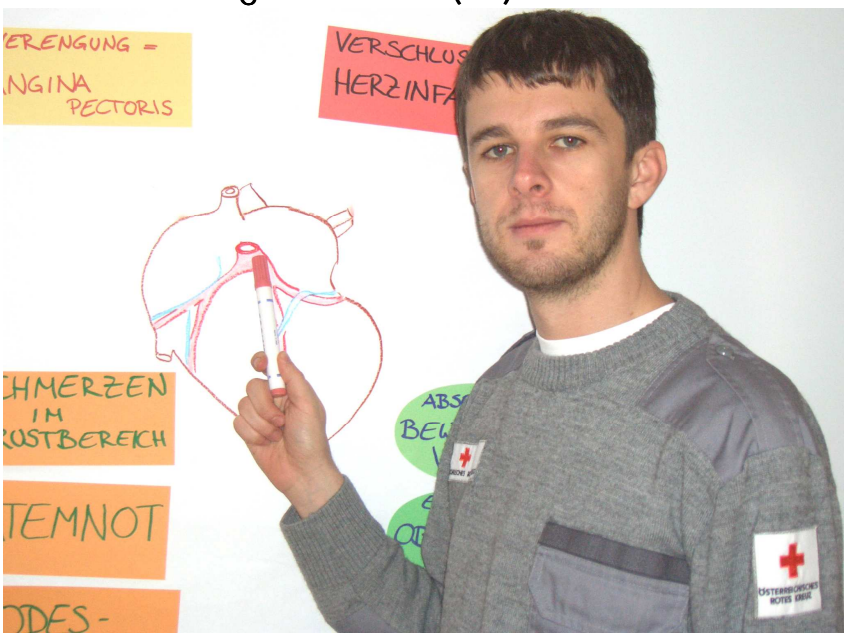

Dr. Stefan Haselbruner ist seit 1996 beim Roten Kreuz in Frankenmarkt

Oft reichen wenige Handgriffe um Leben zu retten. Handgriffe, die ein jeder erlernen kann. Da geht es nicht nur darum einem Fremden auf der Strasse zu helfen, nein, hier geht es um Hilfe zur Selbsthilfe. Dem Angehörigen zu Hause Erste Hilfe zu leisten, bis Arzt und Rettungsdienst eintreffen. Oft sind die ersten paar Minuten entscheidend.

Beim Roten Kreuz in Frankenmarkt werden 16 Stunde Erste Hilfe Kurse angeboten, bei Bedarf mit anschließendem Kindernotfallkurs. Auf Wunsch können auch für Firmen oder Personengruppen eigene Kurse organisiert werden.
Eigens dafür ausgebildete Rot Kreuz Mitarbeiter, sogenannte Lehrbeauftragte mit fundiertem Grundwissen, unterweisen den Interessenten in der Ersten Hilfe.

Stefan, wie bist du zum Roten Kreuz gekommen?

Da bereits meine Eltern freiwillige Mitarbeiter beim Roten Kreuz waren, wurde mein Interesse am Rettungswesen bereits in meiner Kindheit geweckt. Ich verbrachte viele Stunden an der Dienststelle und bei Fortbildungen. Natürlich absolvierte ich auch einen EH-Kurs, danach machte ich die Ausbildung zum Rettungssanitäter und später den Zivildienst. Meinen ersten Rettungsdienst versah ich mit meiner Cousine und unserem jetzigen Dienstführenden. Diesen Tag werde ich nie vergessen…

Wie sieht die Ausbildung zum Lehrbeauftragten aus?

Die Ausbildung zum EH-Lehrbeauftragten erfolgt nach einem Stufenschema. In einem Qualifikationsseminar hat einerseits der Kursteilnehmer die Möglichkeit herauszufinden, ob er Freude an der Lehrtätigkeit hätte, andererseits können die Kursleiter über die Eignung des Teilnehmers entscheiden.

Die weitere Ausbildung stützt sich auf 2 Säulen. Viel Wert wird auf die fachliche Kompetenz der zukünftigen Lehrbeauftragten gelegt, aber auch pädagogoische Fähigkeiten werden erlernt. Dies geschieht vor allem durch „learning by doing." Nach Abschluss der theroetischen Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die ersten Kurse werden gemeinsam mit einem erfahrenen Lehrbeauftragten abgehalten.

Was lernt der Interessent bei einem Erste Hilfe Kurs?

Ziel eines EH-Kurses ist es, den Teilnehmern lebensrettende Sofortmaßnahmen beizubringen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Basisreanimation (Herzmassage, Mund-zu-Mund Beatmung) gelegt. Weiters wird der Umgang mit sämtlichen Wunden gelehrt, insbesondere die Blutstillung (Druckverband) bei stark blutenden Wunden. Aber auch das richtige Verhalten bei Verkehrsunfällen (Absichern, Bergen,…) kommt nicht zu kurz. Zusammenfassend kann man sagen, dass den Kursteilnehmern die Angst vorm Helfen genommen werden sollte. Nicht zuletzt erfolgt durch EH- Kurse die Gewinnung von neunen freiwilligen MitarbeiterInnen im Rettungsdienst.

Was kostet ein 16-Stunden Erste Hilfe Kurs und wie kann man sich anmelden?

Ein 16 Stunden Erste Hilfe Kurs kostet dzt. 35 Euro, das sind etwa 2,2 Euro pro Stunde. Die Kurse werden ausgeschrieben. Dort steht auch, wo man sich anmelden kann. Entweder direkt an der Dienststelle Frankenmarkt oder an der Bezirksstelle Vöcklabruck. Wenn kein Kurs in Planung ist, kann man sich auch vormerken lassen, dann wird der Interessent informiert, sobald ein Kurs angeboten wird. Tel. 07672/28144-23 oder vb-office@o.roteskreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Ortsstelle Frankenmarkt, Hr. DF Franz Ott,
Buchschartenstrasse 10, 4890 Frankenmarkt
Tel: 07684/6244 oder 0664/8234277 email: frankenmarkt@o.roteskreuz.at